

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister  
— für auswärtige Angelegenheiten

Dr. Wolfgang Schüssel

GZ 306.01.02/38-VI.1/95

Wien, am 31. August 1995

Schriftliche Anfrage an den  
 Herrn Bundesminister für aus-  
 wärtige Angelegenheiten betref-  
 fend Auswirkungen des Bundes-  
 Gleichbehandlungsgesetzes 1993  
 auf den Frauenanteil im öffent-  
 lichen Dienst (Zentralstellen)

**XIX. GP-NR**  
**1592 IAB**  
**1995 -09- 05**

zu 1840 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

PARLAMENT  
1017 WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petrovic,  
 Pollet-Kammerlander, Freundinnen und Freunde haben am 14. Juli  
 1995 gemäß § 91 des Geschäftsordnungsgesetzes 1995 unter der  
 Nr. 1840/J an mich eine parlamentarische Anfrage betreffend  
 Auswirkungen des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes 1993 auf den  
 Frauenanteil im öffentlichen Dienst (Zentralstellen) gerichtet,  
 die folgenden Wortlaut hat:

- 1.) Auswirkungen des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes nach mehr als zweijähriger Geltung
  - a) Wie hoch war der Frauenanteil in den Verwendungsgruppen A/a und B/b in Ihrem Ressort (Zentralstelle) per 1.7.1993, wie hoch ist der Frauenanteil per 1.7.1995?
  - b) Wie hoch war der Frauenanteil unter den Sektions-, den Gruppen- und Abteilungsleitungen in der Zentralstelle per 1.7.1993 und per 1.7.1995? Wieviele Leitungen wurden in diesem Zeitraum neu besetzt?

. / .

- 2 -

- c) Wieviele Neubesetzungen in den Verwendungsgruppen A/a und B/b wurden in der Zentralstelle im Zeitraum vom 1.7.1993 bis 1.7.1995 vorgenommen, wie hoch ist der Frauenanteil an diesen Neubesetzungen?
  - d) Wie oft kam bei diesen Neubesetzungen § 42 über die bevorzugte Aufnahme von Bewerberinnen bei gleicher Qualifikation zur Anwendung?
- 2.) Herabsetzung der Wochendienstzeit wegen Betreuung eines Kindes
- a) Wieviele Anträge (getrennt nach Frauen und Männern) auf Herabsetzung der Wochendienstzeit zur Betreuung von Kindern gab es in Ihrem Ressort im Zeitraum vom 1.7.1993 bis 1.7.1995, wieviele wurden davon positiv entschieden?
  - b) Wie hoch ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigten in Ihrem Ressort in den Verwendungsgruppen A/a und B/b zum Stichtag 1.7.1995?
  - c) Gibt es in Ihrem Ressort eine/n leitende/n Bedienstete/n, der/die
    - Elternkarenz oder
    - Herabsetzung der Wochendienstzeit wegen Kinderbetreuungin Anspruch genommen hat oder noch in Anspruch nimmt?
- 3.) Arbeitsmöglichkeiten der Gleichbehandlungsbeauftragten bzw. der Arbeitsgruppen
- a) Wieviele Gleichbehandlungsbeauftragte hat das Ressort bestellt, wieviele Bedienstete haben diese Gleichbehandlungsbeauftragten jeweils zu betreuen?
  - b) Wieviel freie Zeit steht den von Ihnen bestellten Gleichbehandlungsbeauftragten zur Erledigung ihrer Aufgaben gemäß § 37 Abs. 3 B-GBG tatsächlich zu und welche Vereinbarungen wurden getroffen, damit diese zugesagte "freie Zeit" auch in Anspruch genommen werden kann?

. / .

- 3 -

- c) Inwieweit und in welchem Stadium werden die Gleichbehandlungsbeauftragten und die Arbeitsgruppe in Ihrem Ressort aktiv bei Personalentscheidungen einbezogen, insbesondere werden sie über alle Auswahlentscheidungen betreffend die Aufnahme bzw. die Ausschreibung von Planstellen und Funktionen sowie bezüglich der Einreihung von Verwendungen und Arbeitsplätzen aktiv von der Personalstelle informiert?
- d) Welche Möglichkeiten zur Einflußnahme auf den Bericht des Ressorts nach § 53 Abs. 1 B-GBG werden Sie den Gleichbehandlungsbeauftragten und der Arbeitsgruppe bieten?
- e) In welchen Punkten sind Sie dem Vorschlag der Arbeitsgruppe für den Frauenförderungsplan nicht gefolgt und warum nicht?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1.a):

Der Frauenanteil in den Verwendungsgruppen A/a und B/b in meinem Ressort in der Zentralstelle war per 1. Juli 1993 in der Verwendungsgruppe A/a (Höherer Dienst) 38 Frauen von insgesamt 192 Bediensteten, d.s. 19,7% und in der Verwendungsgruppe B/b (Gehobener Dienst) 48 Frauen von insgesamt 115 Bediensteten, d.s. 41,7%.

Per 1. Juli 1995 gab es 59 Frauen in der Verwendungsgruppe A/a (Höherer Dienst) von insgesamt 236 Bediensteten, d.s. 25% und in der Verwendungsgruppe B/b (Gehobener Dienst) 45 Frauen von insgesamt 108 Bediensteten, d.s. 41,6%.

Zu Frage 1.b):

Der Frauenanteil per 1. Juli 1993 unter den sechs Sektionsleitungen und den vier Gruppenleitungen war Null, bei den 51 Abteilungsleitungen waren drei Frauen, d.s. 5,8%.

. / .

Ich weise darauf hin, daß in meinem Ressort durch ein objektives Aufnahmeverfahren (Examen préalable), welches durch Verordnung BGBI Nr. 120/1989 geregelt ist, für alle Bewerber und Bewerberinnen gleiche Aufnahmebedingungen geschaffen sind. Die Zahl der erfolgreichen Kandidatinnen für Neuaufnahmen in den Höheren Auswärtigen Dienst betrug in den letzten Jahren im Schnitt etwa ein Drittel.

Per 1. Juli 1995 gibt es in meinem Ressort neun Abteilungsleiterinnen bei 57 Abteilungen, d.s. 15,7%, leider jedoch keine Gruppen- und Sektionsleiterinnen.

Im genannten Zeitraum wurden 34 Leitungen neu besetzt, davon 6 mit Abteilungsleiterinnen, d.s. 17,6%.

**Zu Frage 1.c):**

Vom 1. Juli 1993 bis zum 1. Juli 1995 erfolgten 98 Neubesetzungen in den Gruppen A/a und B/b, wovon 35 weibliche Bedienstete waren (26 weiblich A/a, 9 weiblich B/b) d.s. 35,7%.

**Zu Frage 1.d):**

Im Hinblick auf § 13 Auschreibungsgesetz kann über die bevorzugte Aufnahme von Bewerberinnen bei gleicher Qualifikation keine gesonderte Auskunft gegeben werden. Bei der Besetzung von Abteilungsleitungen kam § 43 zweimal zur Anwendung.

**Zu Frage 2.a):**

Im Zeitraum vom 1. Juli 1993 bis 1. Juli 1995 gab es sieben Anträge auf Herabsetzung der Wochendienstzeit um die Hälfte zur Betreuung von Kindern (sechs weibliche, ein männlicher). Alle Anträge wurden positiv entschieden.

**Zu Frage 2.b):**

In den Verwendungsgruppen A/a und B/b gab es zum Stichtag 1. Juli 1995 fünf Teilzeitbeschäftigte (vier weibliche, ein männlicher).

Zu Frage 2.c):

Im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten gibt es eine Referatsleiterin, die die Herabsetzung der Wochendienstzeit wegen Kinderbetreuung in Anspruch genommen hat.

Zu Frage 3.a.):

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten hat sechs Gleichbehandlungsbeauftragte bestellt, die insgesamt 1.650 Bedienstete betreuen.

Zu Frage 3.b):

Den Gleichbehandlungsbeauftragten wird die zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderliche Zeit stets zugestanden, wobei die Gleichbehandlungsbeauftragten auf einer ad-hoc-Basis arbeiten und keine Aufzeichnungen über die hiezu verwendete Zeit bestehen.

Zu Frage 3.c):

Die gesetzlichen Bestimmungen sehen bei Personalentscheidungen zwar keine Befassung der Gleichbehandlungsbeauftragten vor. Derzeit werden aber bereits die Ausschreibungen der Gleichbehandlungsbeauftragten zur Kenntnis gebracht.

Zu Frage 3.d):

Ich werde die Vorsitzende der Arbeitsgruppe einladen, mir einen Textvorschlag für den gemäß § 53 Abs. 1 B-GBG zu erstattenden Bericht zu unterbreiten.

Zu Frage 3 e):

Bisher wurde kein Vorschlag der Arbeitsgruppe für den Frauenförderungsplan abgelehnt, wobei jedoch aus verschiedenen Gründen noch nicht alle Vorschläge erfüllt werden konnten.

Der Bundesminister für  
auswärtige Angelegenheiten:

